

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand Januar 2024

Inhalt

I. Geltungsbereich der AGB.....	2
II. Definitionen.....	2
III. Probelektion, Einzellektionen und Anmeldung für Kurse, Lektionen, Workshops und Camps	2
IV. Durchführung der Kurse, Workshops, Camps und Lektionen und Teilnahmegebühren.....	3
V. Absage, Verschiebung und Abbruch von Kursen und Lektionen durch die Lordz GmbH.....	4
VI. Absage, Verschiebung und Abbruch von Kursen und Lektionen durch Unverschulden seitens der Lordz GmbH.....	4
VII. Kurs-/Abo-Stopp , Versäumte Lektionen, Ummeldungen, Abonnenten-Änderungen.....	5
VIII. Kursende, Abonnementende.....	5
IX. Rabatte und Gutscheine	6
X. Weiterempfehlung im Abonnement-Bereich.....	6
XI. Versicherung.....	6
XII. Vertraulichkeit und Datenschutz	6
XIII. Urheberrecht bei Graffiti-Kursen.....	6
XIV. Anwendbares Recht / Gerichtsstand.....	6

I. Geltungsbereich der AGB

1. Die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Teilnehmenden an den Kursen, Workshops, Camps und Lektionen, welche die Lordz GmbH veranstaltet oder organisiert.
2. Die AGB beruhen auf Schweizer Recht und gelten in der Schweiz. Die AGB sind auf der Homepage ersichtlich. Durch das Anklicken des Kästchens „Ich bestätige das Reglement der Tanzschule Lordz durchgelesen und verstanden zu haben“ bei der Anmeldung eines Kurses, Workshops, Camps oder eines Abonnementes, erklärt der Teilnehmer die AGB verstanden und akzeptiert zu haben.
3. Sollte die Lordz GmbH Änderungen in den AGB vornehmen, wird der Teilnehmer per Email über die Änderungen informiert.
4. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder der Vertrag eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die unwirksame Bestimmung wird dann durch eine Regelung ersetzt, die dem Sinn der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.
5. Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige beider Geschlechter.

II. Definitionen

1. Als **Lektionen** gelten Angebote, welche mit einem **Abonnement** gebucht werden können. Abonnemente können halb- oder ganzjährig abgeschlossen werden. Der Einstieg ist jederzeit möglich, empfohlen wird jedoch der Einstieg zum Semesterbeginn.
2. Als **Kurse** gelten alle Angebote mit einem fixen Start und einem fixen Ende in einer Zeitspanne zwischen 4 und 17 Wochen. Es wird empfohlen, den Kurs von Anfang an zu besuchen.
3. **Workshops und Camps** sind Angebote zu einem bestimmten Thema und dauern zwischen 2 Stunden bis zu einer Woche. Ihnen unterliegen dieselben AGB wie den Kursen und werden im Folgenden deshalb nicht mehr speziell erwähnt, sofern sie nicht einer Sonderregelung unterliegen.

III. Probelektion, Einzellektionen und Anmeldung für Kurse, Lektionen, Workshops und Camps

1. Es können keine Probelektionen in Paartanzkursen und Einsteigerkursen gebucht werden.
2. Die Korrespondenz bezüglich Probelektionen finden ausschliesslich per Email statt.
3. Einzellektionen können nach Absprache mit der Lordz GmbH gebucht werden. In Kurzkursen / Einsteiger-Kursen (4-5 Wochen-Termine) und Paartanzkursen können keine Einzellektionen gebucht werden.
4. Die Anmeldung erfolgt online über die Homepage oder an der Rezeption der Lordz Dance Academy in Wetzikon. Bei minderjährigen Personen muss eine vertragsberechtigte Person das Formular ausfüllen und die Reglemente akzeptieren. Die Rechnung erfolgt an die vertragsberechtigte Person, welche somit auch die Verantwortung über die Gebührenbegleichung übernimmt. Telefonische An- und Abmeldungen sind nicht rechtsgültig.
5. Die Anmeldung zu einem Kurs, Workshop oder Lektion gilt als verbindlich, sobald sie vom Veranstalter schriftlich oder per Email bestätigt wird.
6. Die Teilnahmegebühren sind je nach Kurs unterschiedlich und sind in den Kursbeschreibungen vermerkt. Sie gelten jeweils für eine Person. Nach erfolgter Anmeldung erhält der Teilnehmende eine Anmeldebestätigung.

7. Abonemente und Kursbuchungen sind nicht an eine andere Person übertragbar.
8. Ohne ausdrücklichen Wunsch findet die gesamte Korrespondenz per Email statt.
9. Mit der Anmeldung von Kursen oder Lektionen ist man automatisch Mitglied beim Verein Swiss Breaking Association.

IV. Durchführung der Kurse, Workshops, Camps und Lektionen und Teilnahmegebühren

1. Kurse, Workshops und Camps

Im Folgenden wird nur noch von Kursen gesprochen.

- a. Für jedes Lernangebot wird eine minimale und eine maximale Teilnehmerzahl festgelegt. Die Kursplätze werden unter Vorbehalt der rechtzeitigen Zahlung in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben.
- b. Bei ungenügender Teilnehmerzahl wird der Kurs in der Regel nicht durchgeführt und das Kursgeld erlassen bzw. rückerstattet.
- c. Bei Unterbestand einer Klasse kann es in Einzelfällen vorkommen, dass der Kurs unter Vorbehalt des Einverständnisses der Kursteilnehmenden durchgeführt wird, das Kursgeld jedoch entsprechend erhöht oder die Lektionsanzahl reduziert wird.
- d. Der Teilnehmer wird vor Kursstart darüber informiert, ob der Kurs durchgeführt werden kann.
- e. Sobald feststeht, dass der Kurs durchgeführt wird, erhält der Teilnehmer eine Rechnung, die vor Kursstart zu begleichen ist.
- f. Steigt ein Teilnehmer in einen bereits laufenden Kurs ein, ist die Zahlung sofort fällig. Der Betrag wird marchzählig verrechnet.
- g. Die Lordz GmbH behält sich das Recht vor, Teilnehmer aus der Lektion auszuschliessen, solange ein offener Betrag nicht vollständig bezahlt wurde.
- h. Die Lordz GmbH behält sich das Recht vor, die Dozenten zu wechseln, Preise anzupassen und Änderungen im Ablauf und beim Inhalt vorzunehmen. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Kursgeldes oder gar Rücktritt vom Vertrag.
- i. Vor Ablauf des Kurses wird der Teilnehmer über den Folgekurs per Email informiert. Bestätigt er schriftlich oder per Email, dass er am Folgekurs teilnehmen möchte, gilt der Teilnehmer als angemeldet.

2. Lektionen im Abonnementen-Modus

- a. Wird ein Abonnement gebucht, muss die Abonnementen-Gebühr innerhalb von 20 Tagen beglichen werden.
- b. Wird das Abonnement zu spät bezahlt, fällt bei der ersten Mahnung CHF 10 und bei der zweiten Mahnung CHF 20 an. Die Betreibungs-Androhung wird mit zusätzlichen CHF 30 verrechnet. Wird dann der fällige Betrag nicht fristgemäss bezahlt, werden die Daten an das Inkasso-Büro weitergeleitet.
- c. Die Lordz GmbH behält sich das Recht vor, Teilnehmer aus der Lektion auszuschliessen, solange ein offener Betrag nicht vollständig bezahlt wurde.
- d. Der Veranstalter behält sich wenn nötig vor, die Dozenten zu wechseln, Preise anzupassen und Änderungen im Ablauf und beim Inhalt vorzunehmen. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Abonnement-Preises oder gar Rücktritt vom Vertrag.

- e. Lektionen werden ab 3 Personen durchgeführt. Bei weniger als drei Teilnehmenden wird die Lektion abgesagt. Dem Teilnehmer wird in diesem Fall eine Alternativ-Lektion angeboten. Rückerstattungen oder Gutscheine sind in diesem Fall nicht möglich.
- f. Läuft das Abonnement aus, wird der Teilnehmer 30 Tage vor Ablauf per Email daran erinnert. Eine Abmeldung muss schriftlich oder per Email und noch vor Ablauf des alten Abonnementes erfolgen. Sobald das neue Abonnement läuft, ist der volle Betrag fällig.

V. Absage, Verschiebung und Abbruch von Kursen und Lektionen durch die Lordz GmbH

1. Kurse und Workshops / Camps

- a. Bei Ausfall der Dozenten oder aus anderen wichtigen Gründen kann der Veranstalter die Kurse und Workshops verschieben oder absagen, und zwar auch nachdem die Kursgebühren schon bezahlt sind. Die betroffenen Teilnehmer werden dann informiert. Wenn möglich wird ihnen eine Alternative angeboten. Ist dies nicht möglich oder wird der Alternativkurs von einem betroffenen Teilnehmenden abgelehnt, wird die Vorauszahlung zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
- b. Wird der Kurs mangels Teilnehmer verschoben, muss der Teilnehmer die Kursteilnahme am neu geplanten Kurs schriftlich oder per Email bestätigen.
- c. Wird ein Kurs abgebrochen, wird dem Teilnehmer eine Alternative angeboten. Wird der Alternativkurs vom Teilnehmenden nicht akzeptiert, wird dem Teilnehmer die Bezahlung der restlichen Gebühr erlassen.
- d. Will ein Teilnehmer von der Anmeldung zurücktreten, muss dies der Lordz GmbH schriftlich oder per E-Mail mitgeteilt werden. Die Rückerstattung des Kursgeldes ist wie folgt geregelt:

Zeitpunkt der Abmeldung Es gilt der Poststempel bzw. das Datum der Email	Die Lordz GmbH erstattet folgendes zurück
Bis 30 Tage vor Kursbeginn	Kursgebühr minus Stornogebühr von CHF 40
10 – 29 Tage vor Kursbeginn	Die Hälfte der Kursgebühr minus Stornogebühr von CHF 40
Weniger als 10 Tage vor Kursbeginn	Keine Rückerstattung

2. Lektionen

- a. Will ein Teilnehmender von der Anmeldung zurücktreten muss, dies der Lordz GmbH schriftlich oder per E-Mail mitgeteilt werden. Die Rückerstattung des Abonnementes ist wie folgt geregelt:

Zeitpunkt der Abmeldung Es gilt der Poststempel bzw. das Datum der Email	Die Lordz GmbH erstattet folgendes zurück
Bis 30 Tage vor Abonnementenstart	Abonnementengebühr minus Stornogebühr von CHF 40
10 – 29 Tage vor Abonnementenstart	Die Hälfte der Abonnementengebühr minus Stornogebühr von CHF 40
Weniger als 10 Tage vor Abonnementenstart	Keine Rückerstattung

VI. Absage, Verschiebung und Abbruch von Kursen und Lektionen durch Unverschulden seitens der Lordz GmbH

1. Kurse und Workshops / Camps

- a. Kann der Kurs/Workshop/Camp durch ein unvorhergesehenes Ereignis (Höhere Gewalt, Epidemien...etc) nicht stattfinden oder nicht weitergeführt werden, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung. In diesem Fall wird der Kurs verschoben.

2. Lektionen

- a. Können die Lektionen durch ein unvorhergesehenes Ereignis (Naturgewalten, Virus etc) nicht mehr weitergeführt werden, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung. In diesem Fall tritt ein Abo-Stopp in Kraft.

VII. Kurs-/Abo-Stopp , Versäumte Lektionen, Ummeldungen, Abonnementen-Änderungen

1. Kurse, Workshops und Camps

- a. Kann ein Kurs, Workshop oder ein Camp während mehr als 4 aufeinanderfolgenden Einheiten nicht besucht werden, kann ein Kurs -Stopp verlangt werden. Dies gilt bei Militär mit Marschbefehl, Krankheit und Schwangerschaft mit einem gültigen und vom Arzt unterschriebenen Arztzeugnisses und Sprachaufenthalt mit Bestätigung der Sprachinstitution. Alle anderen Fälle schliesst die Lordz GmbH aus.
- b. Passiert ein Unfall während des Workshops / Camps besteht keine Rückerstattung-Pflicht seitens der Lordz GmbH.
- c. Versäumte Kurse werden nicht vergütet.
- d. Möchte der Teilnehmer einen anderen Kurs besuchen, kann eine entsprechende Ummeldung an der Rezeption vorgenommen werden. Eine einzelne Ummeldung ist kostenlos. Jede weitere Ummeldung wird mit einer Administrationsgebühr von CHF 30 berechnet.

2. Lektionen

- a. Kann eine Lektion während mehr als 4 aufeinanderfolgenden Einheiten nicht besucht werden, kann ein Abo-Stopp verlangt werden. Dies gilt bei Militär mit Marschbefehl, Krankheit und Schwangerschaft mit einem gültigen und vom Arzt unterschriebenen Arztzeugnisses und Sprachaufenthalt mit Bestätigung der Sprachinstitution. Alle anderen Fälle schliesst die Lordz GmbH aus.
- b. Versäumte Lektionen können nach Absprache mit der Rezeption in einer anderen Lektion innerhalb desselben Semesters nachgeholt werden. Dies gilt für nicht mehr als 3 Lektionen pro Semester.
- c. Möchte der Teilnehmer eine andere Lektion besuchen, kann eine entsprechende Ummeldung an der Rezeption vorgenommen werden. Eine einzelne Ummeldung ist kostenlos. Jede weitere Ummeldung wird mit einer Administrationsgebühr von CHF 30 berechnet.
- d. Möchte der Teilnehmer weitere Lektionen besuchen, kann das Abonnement jederzeit ge-upgradet werden. Downgrading kann erst mit der Erneuerung des Abonnements vorgenommen werden.

VIII. Kursende, Abonnementende

1. Ist der Kurs zu Ende, wird dem Teilnehmer ein Folgekurs angeboten. Möchte der Teilnehmer daran teilnehmen, muss er dies schriftlich oder per Email bestätigen.
2. Abonnemente werden automatisch verlängert, sofern der Teilnehmer nicht spätestens 10 Tage vor Abonnements-Ende schriftlich oder per Email kündigt. Der Teilnehmer wird 30 Tage vorher per E-Mail über den Auslauf des Abonnementes aufmerksam gemacht. Falls die Person keine Email-Korrespondenz wünscht, wird ihm die Abonnementen-Verlängerung per Post zugesandt, worauf er die Möglichkeit hat, sich abzumelden.
3. Der Austritt aus dem Verein erfolgt automatisch jedoch erst Ende Jahr durch die schriftliche Kündigung des Lordz Abonnements und bei Ende des Kurses.

IX. Rabatte und Gutscheine

1. Rabatte sind nicht mit anderen Rabatten oder Vergünstigungen kumulierbar.
2. Rabatte können bei bereits gebuchten Kursen oder des Abonnements, nicht im Nachhinein in Abzug gebracht werden.
3. Der Nachweis zur Preisermässigung muss spätestens bis zum Abschluss des Vertrages erbracht werden. Ein späterer Nachweis kann nicht rückwirkend anerkannt werden.
4. Gutscheine mit Geldbeträgen sind 2 Jahr gültig. Sach-Beträge sind ein Jahr gültig. Es ist keine Barauszahlung möglich.
5. Personenbezogene Rabatte wie STUcard und Kulturlegi gelten nur für Abonnements und Kurse. Alle anderen Angebote wie Events, Dance Camps, Workshops, Raummiete usw. sind davon ausgeschlossen.

X. Weiterempfehlung im Abonnement-Bereich

1. Für jede erfolgreiche Kundenvermittlung im Bereich Abonnement werden 20 Franken an den Vermittler ausbezahlt.

XI. Versicherung

1. Versicherung ist Sache der Teilnehmer.
2. Die Lordz GmbH übernimmt keine Haftung bei Unfällen, Diebstahl und Sachbeschädigungen jeglicher Art.

XII. Vertraulichkeit und Datenschutz

1. Die persönlichen Daten sind auch für Partner der Lordz GmbH zugänglich.
2. Bild- und Tonmaterial darf nur nach Absprache mit dem Kursleiter und/oder der Lordz GmbH entstehen und unterliegt dem Recht am eigenen Bild. Bei Zuwiderhandlungen wird eine Verwarnung ausgesprochen, welche im Wiederholungsfall zum Ausschluss aus der Lektion/Kurs/Workshop führen kann. In diesem Fall wird das Restguthaben nicht vergütet.

XIII. Urheberrecht bei Graffiti-Kursen

1. Die Teilnehmenden verpflichten sich, die Grundsätze des Urheberrechtes zu befolgen.
2. Die Vervielfältigung der Lernmaterialien ist nicht gestattet. Der Inhalt darf nicht Dritten weitergegeben werden.

XIV. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Es gilt schweizerisches Recht. Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesen AGB ist Hinwil.